

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 042/2010 (FD)

Auftrag überparteilich: Kausalabgaben und Unternehmen (17.03.2010)

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonaler Ebene einzubeziehen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

- welche Kausalabgaben die Unternehmen belasten;
- wie sich die Kausalabgaben in den letzten Jahren entwickelt haben;
- wie sich die totale Belastung der Unternehmen durch Kausalabgaben präsentiert;
- wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

Begründung (17.03.2010): schriftlich.

Seit einigen Jahren stellt man eine Zunahme von Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) fest. So wurde eine ganze Reihe «grüner» Abgaben eingeführt, etwa für den Gewässerschutz und für die Kehrrichtbeseitigung.

Die Erhöhung von Kausalabgaben ist aus zwei Gründen Besorgnis erregend. Zunächst weil sie nicht oder nur in geringstem Mass von Steuersenkungen begleitet waren. In den vergangenen Jahren wurden diese Abgaben eingeführt oder erhöht. Dies mit der Konsequenz, dass die Fiskalquote gestiegen ist.

Um diesen Trend umzukehren und um Überbelastungen der Unternehmen zu verhindern, muss die Abgabenlast transparent sein. Es fehlen aber heute zuverlässige Daten über die Gesamtbelastung der Kausalabgaben. Deshalb ist der Regierungsrat zu beauftragen, einen Bericht zu verfassen, der die Gesamtbelastung der Kausalabgaben auf kantonaler Ebene für die Unternehmen – insbesondere die KMU – aufzeigt.

In seiner Antwort auf eine gleichlautende Interpellation aus dem Jahr 2009 (I 183/2009 (FD)) verweist der Regierungsrat auf den Aufwand, den die Erstellung eines solchen Berichts zur Folge hätte. Im weiteren stellt er fest, er halte es – auch im Lichte der letzten und der geplanten Steuergesetzrevision, welche erhebliche Entlastungen für die Unternehmungen beinhalte – nicht für opportun, einen derart weitreichenden Bericht zu erstellen.

Dagegen ist einzuwenden, dass der Regierungsrat sehr wohl daran interessiert sein müsste, die Entwicklung von Kausalabgaben zu dokumentieren. Nur so wäre er auch in der Lage zu widerlegen, dass steuerliche Entlastungen oftmals durch höhere Gebühren kompensiert werden. Im Sinne einer Vereinfachung des geforderten Berichts sind wir aber bereit, die Zeitspanne für die Erhebung dieser Daten von ursprünglich fünfzehn auf zehn Jahre zu reduzieren und die Erfassungspflicht auf den Kanton zu begrenzen.

Unterschriften: 1. Roland Fürst, 2. Markus Grütter, 3. Markus Knellwolf, Markus Flury, Georg Nussbaumer, Marianne Meister, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Peter Brotschi, Andreas Riss, Walter Gurtner, Daniel Mackuth, Claudio von Felten, Urs Allemann, Roland Heim, Philippe Arnet, Kuno Tschumi, Verena Meyer, Hans Büttiker, Christian Thalmann, Heiner Studer, Remo Ankli, Reinhold Dörfliger, Enzo Cessotto, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Christina Meier, Yves Derendinger, Verena Enzler, Beat Wildi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Claude Belart, Andreas Schibli, Felix Lang, Herbert Wüthrich, Thomas Eberhard, Rolf Sommer, Leonz Walker, Christian Werner, Heinz Müller, Konrad Imbach. (42)